

Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz und die Folgen für die Klientinnen und Klienten der Wohnungslosenhilfe

Blitzumfrage der BAG Wohnungslosenhilfe

Weggeschickt und abgeschreckt

Wohnungslose Patienten werden nicht behandelt, erhalten keine Medikamente oder gehen gar nicht erst zum Arzt – dies ist das erschreckende Ergebnis einer Blitzumfrage, die die BAG W bei mehr als 100 Diensten der Wohnungslosenhilfe und Projekten zur medizinischen Versorgung von Wohnungslosen vom 30. Januar bis 15. Februar 2004 durchgeführt hat.

Damit sind nicht nur die Betroffenen akut gefährdet, sondern diese sog. Reform führt in der Konsequenz auch zu höheren Kosten, weil letzten Endes die teure Notfallmedizin in Anspruch genommen werden muss.

Die Bemühungen um eine medizinische Versorgung und Reintegration Wohnungsloser in die medizinische Regelversorgung sind zerstört oder um Jahre zurückgeworfen.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Bei der Erhebung der Praxisgebühr wird bei wohnungslosen Patientinnen und Patienten keine Ausnahme gemacht: Die befragten Einrichtungen gaben an, dass niedergelassene Ärzte grundsätzlich immer die Praxisgebühr erheben (98%). Die Konsequenzen sind schlimmer als befürchtet: Die wohnungslosen PatientInnen gehen entweder nicht mehr zum Arzt oder wenn sie gehen, werden sie nicht mehr behandelt. Patienten und Patientinnen, die einen Tagessatz von 9,90 € beziehen werden von den Ärzten weggeschickt, eine Behandlung wird ihnen verweigert.

Diese Situation kann offensichtlich nur dann entschärft werden, so das Ergebnis der Umfrage, wenn Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Vorleistung gehen und sei es, dass die Praxisgebühren ersteinmal übernehmen oder den KlientInnen ein Darlehn geben. Dies kann und wird aber für die Einrichtungen keine Dauerlösung sein können, da ihnen dazu einfach die finanziellen Mittel fehlen. Außerdem greift diese befristete Scheinlösung auch nur bei den KlientInnen/PatientInnen, die eine feste Anbindung an eine ambulante Beratungsstelle haben oder in einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind. Für diejenigen, die bereits in der Vergangenheit nur schwer in das reguläre Gesundheitssystem zu integrieren waren, ist die Hürde zum Arztbesuch nahezu unüberwindlich geworden.

Bei den Zuzahlungen zu Medikamenten und Verordnungen sieht es genauso kritisch aus.

Ca. 55% der Befragten geben an, dass KlientInnen Zuzahlungen nicht bezahlen können. Wenn doch gezahlt werden kann, dann nur weil Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auch hier in Vorleistung gehen, ihren KlientInnen „Kredite“ geben, die in Raten abgezahlt werden sollen oder weil eventuell noch ein Spendentopf zur Verfügung steht.

Eine Erleichterung gibt es auch dann, zumindest vorübergehend, wenn ein Projekt zur medizinischen Versorgung Wohnungsloser am Ort existiert, das Medikamente als Spenden erhalten hat, die abgegeben werden können.

Wenn diese Provisorien nicht realisiert werden können, wird den wohnungslosen zahlungsunfähigen PatientInnen die Behandlung verweigert oder die Medikamente werden nicht ausgehändigt. Andere gehen erst gar nicht mehr zum Arzt oder holen ihre verordneten Medikamente in der Apotheke nicht mehr ab. Wohnungslose PatientInnen „behandeln“ sich auch gegenseitig, beraten ihre Krankheiten und tauschen Medikamente aus.

Lediglich 17% der befragten Einrichtungen und medizinischen Angebote können ausschließen, dass Klienten/Patienten aufgrund von Praxisgebühr und Zuzahlung eine Behandlung noch nicht abgebrochen haben. Dies sind einerseits die medizinischen Projekte, die nicht mit den Krankenkassen abrechnen, weil sie hauptsächlich mit Spendenmitteln arbeiten oder durch einen Träger der Wohnungslosenhilfe finanziert werden, andererseits stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die langfristige Anspar- und Rückzahlungsvereinbarungen mit ihren KlientInnen haben abschließen können.

Bereits vor Inkrafttreten der Gesundheitsreform hat die BAG W darauf hingewiesen, dass das Sammeln der Zahlungsbelege und die Antragsstellung auf Befreiung von der Zuzahlung bei Erreichen der Belastungsgrenze für einen sehr großen Teil der Betroffenen nicht oder nur unter Schwierigkeiten zu realisieren sein wird. Auch in diesem Punkt hat die Umfrage die Befürchtungen bestätigt. Nur 6% der befragten Einrichtungen gehen davon aus, dass die KlientInnen selbst den Antrag auf Freistellung stellen. In der Regel müssen sich darum die SozialarbeiterInnen kümmern, im besten Fall gemeinsam mit den KlientInnen. Über 55% der Einrichtungen organisieren das Sammeln der Belege.

Zusammen mit dem fast durchweg festgestelltem erhöhten Beratungsbedarf durch das GMG bedeutet dies eine deutliche Steigerung des Verwaltungsaufwandes in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Zusammenfassung und Konsequenzen

Nach Inkrafttreten der Gesundheitsreform:

- Haben KlientInnen der Wohnungslosenhilfe ärztliche Behandlungen abgebrochen
- Gehen wohnungslose PatientInnen erst gar nicht mehr zum Arzt
- Werden wohnungslose PatientInnen von Ärzten abgewiesen
- Werden notwendige Medikamente nicht mehr verordnet
- Beraten oder behandeln sich KlientInnen gegenseitig, in dem sie Medikamente austauschen
- Kann nur da vorübergehend Abhilfe geschaffen werden, wo Einrichtungen in Vorleistung gehen können oder medizinische Projekte existieren, die nicht mit den Krankenkassen abrechnen müssen.
- Steigt die finanzielle und organisatorische Belastung der Einrichtungen durch erhöhten Beratungsbedarf, finanzielle Vorleistungen oder Zuschüsse und das Sammeln und Verwalten der Zahlungsbelege, um überhaupt eine Zuzahlungsbefreiung geltend machen zu können.

Dies hat zur Konsequenz:

- Wohnungslose PatientInnen sind akut gefährdet, weil sie keinen Zugang mehr zu lebenswichtigen Medikamenten oder Verordnungen haben
- Der Gesundheitszustand wohnungsloser Männer und Frauen wird sich weiter verschlechtern: Krankheiten werden verschleppt und chronifiziert
- Besonders gefährdet sind die PatientInnen, die weder eine Anbindung an das System der Wohnungslosenhilfe noch an das der medizinischen Projekte haben.
- Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe müssen bei selbst gekürzten Budgets Lückenbüßer Funktion einnehmen, was aber höchstens für einen begrenzten Zeitraum möglich sein wird.

Werena Rosenke
stv. Geschäftsführerin der BAG Wohnungslosenhilfe